

## „Kinderrechte müssen noch höheren Stellenwert bekommen“

UNICEF-Aktionstag anlässlich des Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention

Zum 26. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention am kommenden Freitag, 20. November 2015, rufen UNICEF Deutschland und der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung an Schulen zu Aktionen unter dem Motto „Ich hab` immer Rechte“ auf.

Schülerinnen und Schüler stellen dabei ihre Projekte und Ideen zur Stärkung der Kinderrechte vor – online auf der Aktionstag-Website [www.aktionstag-kinderrechte.de](http://www.aktionstag-kinderrechte.de) und im persönlichen Austausch vor Ort. So diskutieren viele Politikerinnen und Politiker in ganz Deutschland mit den Kindern über ihre Rechte und wie man diese verbessern kann.

*"Es ist wichtiger denn je, dass wir Kinder mit ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst nehmen. Kinderrechte müssen einen noch höheren Stellenwert in dieser Welt bekommen", sagt Ann Kathrin Linsenhoff, stellvertretende UNICEF-Vorsitzende und Gründerin der Linsenhoff-Stiftung. "Das gilt in diesen Zeiten, in denen weltweit nahezu 30 Millionen Kinder alleine oder mit ihren Familien auf der Flucht sind, umso dringlicher. Wir müssen gerade diese Kinder vor Gewalt und Hunger beschützen und ihnen durch ein gesundes Aufwachsen und durch Bildung die Möglichkeit zu einem eigenständigen Leben geben. Ob auf der Flucht oder bei uns in Deutschland."*

Mit einer eigenen UNICEF-Stiftung und der Linsenhoff-Stiftung hilft Ann Kathrin Linsenhoff sowohl im Ausland als auch im Inland genau dabei: Kinder in ihren Rechten zu stärken. Dabei arbeiten die Stiftungen Hand in Hand. Die UNICEF-Projekte betreuen Kinder bspw. aus Syrien, die auf der Flucht sind und notwendige Hilfen wie Essen, Kleidung oder auch psychologische Unterstützung brauchen. Die Linsenhoff-Stiftung wiederum will in Deutschland benachteiligten Kindern durch Bildung und Integration mehr Perspektiven und Lebenschancen eröffnen.

*„Sowohl in Kriegs- und Krisenregionen aber auch in Deutschland müssen wir Kinder stärker in unser Blickfeld nehmen und auf sie achten. Denn sie sind unsere Zukunft“, so Ann Kathrin Linsenhoff.*

## Hintergrund UN-Kinderrechtskonvention

Alle Staaten außer den USA haben mittlerweile die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Damit haben sie sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, für das Wohlergehen ihrer Kinder zu sorgen. In der Konvention ist UNICEF ausdrücklich genannt und damit beauftragt mitzuhelfen, die Kinderrechte weltweit zu verwirklichen.

Die vier Grundprinzipien der Konvention:

### Das Recht auf Gleichbehandlung

Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind – in reichen wie in armen Ländern – darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen. Das bedeutet zum Beispiel: Eheliche und nicht eheliche Kinder müssen rechtlich gleichgestellt werden. Ein ausländisches Kind darf nicht anders und nicht schlechter behandelt werden als ein einheimisches. Kinder ethnischer Minderheiten in einem Land müssen gleichen Zugang zu Schulen haben. (Artikel 2, Absatz 1)

### Das Kindeswohl hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt für die Planung des Staatshaushalts ebenso wie für Straßenbauprojekte in einer Stadt. Kinder sind keine reine Privatangelegenheit. Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe. (Artikel 3, Absatz 1)

### Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Artikel 6 der Konvention verpflichtet die Staaten sogar, in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern. Doch vielen Kindern wird dieses Recht verwehrt. Bis heute erleben Millionen von Kindern nicht einmal ihren fünften Geburtstag. Die meisten sterben an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten – viele Todesfälle wären also mit einfachen Mitteln zu vermeiden. (Artikel 6)

### Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das bedeutet: Wenn Erwachsene – ganz gleich ob der Regierungschef, der Bürgermeister oder die Eltern – eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Das

heißt nicht, dass Kinderrechte gegen die Rechte der Eltern ausgespielt werden. Im Gegenteil: Die Konvention stärkt Eltern und andere darin, ihre Rolle auszufüllen und ihre Verantwortung gegenüber den Kindern wahrzunehmen. (Artikel 12)

Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich viele Einzelrechte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:

#### Versorgungsrechte

Hierzu zählen unter anderem die Rechte auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit. Zu den wichtigsten Rechten von Kindern gehört das Recht auf einen Namen, auf Eintrag in ein Geburtsregister und auf eine Staatsangehörigkeit, kurz: auf eine persönliche Identität und rechtlichen Status als Bürger eines Landes. (Artikel 23-29, 7, 8)

#### Schutzrechte

eben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und Kinder nicht zum Tode zu verurteilen. (Art. 19-22, 30, 32-38)

#### Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien. Sie haben Anspruch auf kindgerechte Information. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten. Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen. Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. (Art. 12-17, 31)

[Die Kinderrechtskonvention finden Sie hier im Wortlaut.](#)